Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/029/2015

öffentlich

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Heike Körner	Datum: 24.07.2015 Az.: 10-3

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	17.08.2015	Kenntnisnahme

Ausrichtung der Einheitlichen Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Heike Körner	Datum: 24.07.2015 Az.: 10-3

Ausrichtung der Einheitlichen Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Sachverhaltsdarstellung:

Durch das Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner (EA) vom 08.12.2009 sind den Kreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung die Aufgaben des EA übertragen worden. Die einzelnen Aufgaben der EA ergeben sich aus der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Dabei handelt es sich um die elektronische Verfahrensabwicklung über ein Informations- und Serviceportal für (ausländische) Dienstleister und die Informationsvermittlung zu allen relevanten Verfahren und Formalitäten im Anwendungsbereich der Richtlinie.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW beabsichtigt nun, die gegenwärtig den Kreisen und kreisfreien Städten übertragene Zuständigkeit für den EA ab 2016 in einem zentralen Portal auf Landesebene zu organisieren.

Grund für die geplante zentrale Lösung auf Landesebene sind laut Mitteilung des Ministeriums die landesweit geringen Fallzahlen. Diese sind für 2014 dem Trend der Vorjahre gefolgt und mit landesweit rd. 2.600 Fällen auf einem niedrigen Niveau geblieben. Nur 11 Fälle hiervon mündeten in eine Verfahrenskoordinierung (zum Vergleich: Kreis Mettmann 14 Anfragen von Inländern, von denen keine in eine Verfahrenskoordination mündete). Ein weiterer Grund, der für eine Zentralisierung spricht, ist die zukünftige Erweiterung des Aufgabenportfolios um den Rechtsbereich der Berufsanerkennung, der ab 2016 verpflichtend von den EA angeboten werden muss, und die mögliche Erweiterung um weitere Aufgaben.

Dieser geplanten zentralen Organisation hat der Vorstand des Landkreistages NRW anlässlich seiner Sitzung am 14.04.2015 unter der Maßgabe zugestimmt, dass die kommunalen Spitzenverbände in die Arbeiten zur Umsetzung der künftigen Strukturen einbezogen werden. Dies wurde vom Ministerium mit Schreiben vom 28.05.2015 an den Landkreistag NRW zugesichert.

Nach Auskunft des Ministeriums sind die technischen und rechtlichen Vorbereitungen für die Einrichtung des zentralen Portals angelaufen. Man ist zuversichtlich, dass eine Umsetzung in der von der EU fest vorgegebenen Umsetzungsfrist bis zum 18.01.2016 stattfinden wird. Damit können die bisherigen EA bei den Kreisen und kreisfreien Städten zum Jahresende ihre Arbeit einstellen.

derzeitige Anzahl der EA in NRW:	21
Zielgruppe des EA:	(ausländische) Dienstleister
derzeitige Aufgaben der EA:	Abwicklung aller für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit notwendigen Verfahren (Informations- und Serviceportal - Onlineportal)
zusätzlich geplante Aufgabe ab 2016	Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, evtl. noch weitere Aufgaben